



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Donau Schiffsstationen GmbH
Nachkontrolle
Bericht 7 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Vorderseite: Anlegestelle 24

Rückseite: Vorstellobjekt Krems 24 in Bau

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Donau Schiffsstationen GmbH
Nachkontrolle

Bericht 7/ 2015

Donau Schiffsstationen GmbH, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Prüfungszuständigkeit	1
3. Chronologie bis 2014	4
4. Rechtliche Grundlagen	6
5. Organe der Gesellschaft	12
6. Gebarung des Landes NÖ 1999 bis 2014	13
7. Anlegestellen des Landes NÖ	18
8. Ländenrechte	22
9. Geschäftsfälle	23
10. Weiterführende Überlegungen	24
11. Tabellenverzeichnis	26

Donau Schiffsstationen GmbH, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 8/2012 „Donau Schiffsstationen GmbH“ ergab, dass die NÖ Landesregierung die Öffentlich-Private-Partnerschaft, wie in ihrer Stellungnahme zu diesem Bericht ankündigt, neu geregelt hatte.

Im Zuge der Neuregelung wurden die Gesellschaftsanteile des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH mit Wirksamkeit vom 17. September 2013 an den privaten Partner verkauft. Das Land NÖ blieb aber weiterhin Eigentümer seiner 16 Anlegestellen, sodass die Partnerschaft mit der nunmehr privat geführten Gesellschaft als Pächterin der Anlegestellen fortbestand bzw. besteht. Den Ausgaben für deren Erhaltung, Sanierung und Instandhaltung stehen dabei Einnahmen aus deren Verpachtung gegenüber.

Die Gesellschaft unterlag nach der Übernahme der Geschäftsanteile des Landes NÖ nicht mehr der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs. Daher wurden zehn Empfehlungen, welche die Gesellschaft betrafen, nicht in die Nachkontrolle einbezogen.

Von den verbleibenden elf Empfehlungen wurden neun ganz, eine teilweise und eine nicht umgesetzt, was einen Umsetzungsgrad von rund 86 Prozent ergab. Außerdem schloss die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 ein Verwaltungsübereinkommen mit der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 ab, womit Kosten für externe Beratungsleistungen eingespart werden können.

Im Jahr 2013 erzielte das Land NÖ durch den Verkauf seiner Gesellschaftsanteile eine Einnahme von 2,23 Millionen Euro. Ende 2014 war die vom Landesrechnungshof empfohlene Refinanzierung nominell erreicht und damit der Landeshaushalt entlastet.

Der Landesrechnungshof anerkannte die getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung seiner Empfehlungen.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 2. Juni 2015 zu, das „Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ zu beachten und die vom Landesrechnungshof angeregte Zusammenlegung der Teilabschnitte „Donauländen(ZG)“ und „Donauländen, Instandhaltung“ zu prüfen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 21 Empfehlungen aus dem Bericht 8/2012 „Donau Schiffsstationen GmbH“. Der NÖ Landtag hatte diesen Bericht am 10. Mai 2012 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den darin dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird. Im Folgenden wird der Bericht 8/2012 auch als „Vorbericht“ und die Donau Schiffsstationen GmbH auch als „Gesellschaft“ bezeichnet.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1999 gegründet, um 18 Anlegestellen, die das Land NÖ von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft AG (kurz DDSG) gekauft und generalsaniert hatte, sowie die Anlegestellen der Stadtgemeinde Korneuburg und des privaten, in der Schifffahrt erfahrenen Partners gemeinsam zu betreiben. Dafür verpachteten die Gesellschafter ihre Anlegestellen an die Gesellschaft, die außerdem eigene Anlegestellen errichtete. Die Gesellschaft betrieb zwischen Linz und Budapest insgesamt 38 Anlegestellen und erwirtschaftete regelmäßig Überschüsse.

Ziel der Nachkontrolle war, den NÖ Landtag über den Umsetzungsstand der Empfehlungen sowie über die bereits in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung angekündigte Neuordnung der im Jahr 1999 eingegangenen Öffentlich-Privaten-Partnerschaft zu informieren.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 hatte neun Empfehlungen bereits zur Gänze, eine teilweise und eine nicht umgesetzt.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise – um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen – nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Prüfungszuständigkeit

Mit Wirksamkeit vom 17. September 2013 verkaufte das Land NÖ seinen Anteil von 49 Prozent am Stammkapital der Donau Schiffsstationen GmbH an den privaten Partner. Das Land NÖ blieb aber weiterhin Eigentümer seiner 16 Schiffsanlegestellen, sodass die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft als Pächterin der Anlegestellen fortgesetzt wurde.

Nach der Übernahme der Anteile des Landes NÖ durch den privaten Partner mit 17. September 2013 und der Abberufung des vom Land NÖ entsandten Geschäftsführers unterlag die Gebarung der Gesellschaft nicht mehr der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs.

Wenngleich im Vorbericht generelle Empfehlungen zu Beteiligungen des Landes NÖ in Gesellschaften ausgesprochen wurden, verzichtete der Landesrechnungshof auf eine Nachkontrolle der Umsetzung bei dieser Gesellschaft. Dies betraf die Empfehlungen zur Gebarung und zur Geschäftsführung der Donau Schiffsstationen GmbH in den Ergebnissen 6, 9, 12 bis 17 sowie 19 und 20 des Vorberichts (Bericht 8/2012):

- **Für die Gesellschaft ist eine realistische Investitionsplanung zu erstellen und von der Generalversammlung zu beschließen. Die Bildung von liquiden Mittel ist darauf abzustimmen. (Ergebnis 6)**
- **Der Landesrechnungshof erwartet eine Bereinigung im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Gesellschaft. (Ergebnis 9)**
- **Die Gebarungsprüfung durch den vom Land NÖ nominierten Geschäftsführer ist insbesondere in Bezug auf Selbstkontrahierung vertieft durchzuführen. (Ergebnis 12)**
- **Bei der Berechnung eines Erfolgshonorars auf Basis von Umsatzerlösen sollten darin enthaltene Durchlaufpositionen nicht berücksichtigt werden. (Ergebnis 13)**
- **Die freiwilligen Pensionsvorsorgen für Leitungsorgane in Gesellschaften, die das Land NÖ beherrscht, sollten nach Maßgabe der Bundes-Vertragsschablonenverordnung gestaltet werden. (Ergebnis 14)**
- **Die Vereinbarungen über die Nutzung von Büroräumlichkeiten und die Überlassung von Personal zwischen der Gesellschaft und der ihr nahe stehenden Unternehmung sind unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren. (Ergebnis 15)**
- **Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und anderen Vertragspartnern sind prinzipiell schriftlich abzuschließen, insbesondere wenn damit Dauerschuldverhältnisse begründet oder geändert werden. (Ergebnis 16)**

- **Die Vertreter des Landes NÖ in Gesellschaften haben die wirtschaftlichen Interessen des Landes NÖ wahrzunehmen und dabei die Einhaltung bestehender Verträge oder – für das Land NÖ wirtschaftliche und zweckmäßige – Vertragsänderungen rechtzeitig einzufordern. (Ergebnis 17)**
- **Bei der Vergabe von Aufträgen sind ordnungsgemäße Leistungsbeschreibungen und Vergleichsangebote einzuholen, um das wirtschaftlich beste Angebot zu ermitteln. Zusatzaufträge sind nachvollziehbar zu begründen. (Ergebnis 19)**
- **Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind anzuwenden, auch um das bestmögliche Preis-Leistungsverhältnis zu erzielen. Im wirtschaftlichen Interesse ist ein freier und lauterer Wettbewerb sicherzustellen. (Ergebnis 20)**

Den Generalversammlungsprotokollen der Jahre 2012 und 2013 konnte der Landesrechnungshof jedoch entnehmen, dass die Vertretung des Landes NÖ in der Generalversammlung auf die Umsetzung dieser Empfehlungen hingewirkt hatte und die Umsetzung auch kontrollierte.

Von den für die Nachkontrolle verbliebenen elf Empfehlungen wurden neun ganz, eine teilweise und eine nicht umgesetzt, was bereits einen Umsetzungsgrad von rund 86 Prozent ergab.

3. Chronologie bis 2014

Jahr	Ereignis
1996	Die DDSG bietet ihre Anlegestellen an der Donau in NÖ zum Verkauf an.
15. Jänner 1999	Gutachten über die Angemessenheit des Kaufpreises
13. April 1999	Die NÖ Landesregierung beschließt 18 Anlegestellen für die Personenschiffahrt in NÖ zu erwerben.
29. April 1999	Das Land NÖ kauft 18 in NÖ gelegene Anlegestellen von der DDSG.
10. Mai 1999	Gründung der Donau Schiffsstationen GmbH durch das Land NÖ, die Stadt Korneuburg und einen privaten Partner.
28. September 1999	Abschluss des Pachtvertrags mit der Gesellschaft, Verpachtung der 18 Anlegestellen des Landes NÖ an die Gesellschaft.
9. Jänner 2001	Beschluss der NÖ Landesregierung zur Vergabe der Generalsanierung der 18 Anlegestellen.
20. April 2001	Erste Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag betreffend die Aufteilung der Erhaltungsarbeiten
14. Juni 2002	Beschluss der Generalversammlung, dass die Gesellschaft weitere Anlegestellen errichtet und finanziert.
Oktober 2002	Abschluss der Generalsanierung
11. Mai 2003	Das Land NÖ kauft die Anlegestelle Rossatz von der Gesellschaft.
18. November 2003	Vergleich mit der DDSG betreffend Umsatzsteuer
4. Juni 2004	Verpachtung der Anlegestelle Rossatz an die Gesellschaft; Zweite Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag
2005	Gründung einer Tochterunternehmung in Ungarn für den Betrieb von zwei Anlegestellen in Budapest
1. Jänner 2006	Dritte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag, die Gesellschaft übernimmt alle Erhaltungsarbeiten, die durch den normalen Betrieb entstehen.
7. Juli 2010	Errichtung der Anlegestelle Emmersdorf
29. März 2011	Wechsel des Eigentümerversreters des Landes in der Gesellschaft

Jahr	Ereignis
April bis Juni 2011	Entfernung und Verwertung des landeseigenen alten Vorstellobjekts der Station Krems 24
Juli 2011	Bewertungsgutachten über die Gesellschaftsanteile des Landes NÖ gemäß dem Neuen Wiener Verfahren 1996 auf Basis der Jahresabschlüsse 2008-2010
August 2011	Bewertungsgutachten über den Gesamtwert der bestehenden 16 landeseigenen Anlegestellen
1. Jänner 2012	Vierte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag betreffend den Wegfall einer Anlegestelle (Krems 24) und die wertgesicherte Fixpacht für die Anlegestellen des Landes NÖ
27. Februar 2012	Antrag des Landes NÖ bei der via donau – Österreichische Wasserstraßen- Gesellschaft mbH (kurz „via donau“) um Übertragung des Bestandvertrags für die Station Krems 24 auf den privaten Partner
Dezember 2012	Technisches Gutachten über Investitionsbedarf und Instandhaltungskosten der Anlegestellen des Landes bis 2017 bzw. bis 2025
April 2013	Aktualisiertes Bewertungsgutachten über die Gesellschaftsanteile des Landes NÖ
Mai 2013	Bewertungsgutachten des Steuerberaters der Gesellschaft über die Gesellschaftsanteile des Landes NÖ gemäß dem Neuen Wiener Verfahren 1996 auf Basis der Jahresabschlüsse 2010-2012
Juli 2013	Bewertungsgutachten über den indikativen Unternehmenswert nach der Ertragswertmethode
3. September 2013	Beschluss der NÖ Landesregierung über den Verkauf der Anteile des Landes NÖ an der Gesellschaft, die fünfte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag sowie die Einräumung eines Vorkaufsrechts der NÖ Stationen zugunsten der Gesellschaft
17. September 2013	Abschluss des Kaufvertrags zur Abtretung der Anteile des Landes NÖ an der Gesellschaft, der fünften Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag sowie zur Einräumung eines Vorkaufsrechts der NÖ Stationen zugunsten der Gesellschaft, Abberufung des vom Land NÖ entsandten Geschäftsführers in die Gesellschaft
23. Oktober 2013	Löschung des Landes NÖ als Gesellschafter im Firmenbuch
26. Februar 2014 bzw. 25. Juli 2014	Kündigung der Bestandverträge bei der via donau für die Donaustationen 27 (Greifenstein), 14 (Aggstein) und einer nicht mehr genutzten alten Lände in Tulln
23. Dezember 2014	Abschluss eines Verwaltungsübereinkommen über die Zusammenarbeit der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 und der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3

4. Rechtliche Grundlagen

Für die Nachkontrolle waren die gleichen bundes-, landes- und vertragsrechtlichen Grundlagen maßgebend wie für die Überprüfung der Donau Schiffsstationen GmbH der Jahre 1999 bis 2010.

Die NÖ Landesregierung hatte am 13. April 1999 den Erwerb von 18 Anlegestellen für die Personenschiffahrt in NÖ, den Abschluss folgender Verträge sowie die finanzielle Bedeckung daraus resultierender Aufwendungen beschlossen:

- a) Kaufvertrag (Erwerb der 18 Anlegestellen von der DDSG),
- b) Bestandvertrag (Erwerb der Ländenrechte von der Republik Österreich für die 18 Anlegestellen),
- c) Gesellschaftsvertrag der Donau Schiffsstationen GmbH und
- d) Pachtvertrag (Verpachtung der 18 Anlegestellen vom Land NÖ an die Gesellschaft)

Damit sollten strategische und touristische Zielsetzungen realisiert werden. Für den Betrieb einer Anlegestelle an der Donau war eine Vereinbarung mit der Republik Österreich erforderlich. Diese Vereinbarung erlaubte die entgeltliche Nutzung des Ufers im Rahmen eines Bestandvertrags und wurde auch als „Ländenrecht“ bezeichnet. Diese Aufgaben nahm ab 1. Jänner 2005 die „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ als Nachfolgerin der Bundes-Wasserstraßenverwaltung (Wasserstraßendirektion) wahr.

In Bezug auf den damaligen vom Land NÖ abgeschlossenen Kaufvertrag hatte der Landesrechnungshof im Vorbericht in Ergebnis 1 folgende Empfehlung festgehalten:

„In Verträgen ist klar auszuweisen, ob die darin angeführten Beträge inklusive oder exklusive Umsatzsteuer anzusehen sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle durch die stichprobenartige Einsicht in Verträge fest, dass die Umsatzsteuer korrekt und eindeutig ausgewiesen war, wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 musste im Jahr 2013 allerdings einen Säumniszuschlag von 2.154,92 Euro zahlen, weil sie die Umsatzsteuer für die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Tulln, der Landesgartenschauplanungs- und Errichtungs GmbH sowie der Donau Schiffssta-

tionen GmbH an der Verlegung der Donaustation Tulln Nr. 26 im Jahr 2008 nicht fristgerecht abgeführt hatte.

4.1 Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum seit 27. Februar 2009 Landesrätin Dr. Petra Bohuslav für die Beteiligung des Landes NÖ an der Gesellschaft zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht wahr.

Dieser Bericht enthielt in Ergebnis 2 folgende Empfehlung:

„Die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung sollte um Wertgrenzen und Vorgangsweisen für nachträgliche Änderungen von Beschlüssen bzw. beschlossenen Verträgen ergänzt werden, um nicht beabsichtigte finanzielle oder sonstige Auswirkungen zu vermeiden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofs aufgegriffen wird und in weiterer Folge zu diesem Punkt eine Klarstellung erfolgen soll.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Nachkontrolle feststellte, ergänzte die NÖ Landesregierung die Wertgrenzen und Vorgangsweisen in Zusammenhang mit Verträgen, die der kollegialen Beratung und Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung vorbehalten sind, mit der 73. Novelle der Geschäftsordnung vom 30. April 2013 wie folgt:

„bei Dauerschuldverhältnissen und bei unklarer Vertragsdauer ist zur Wertermittlung das 48fache des voraussichtlich zu leistenden Monatsentgeltes heranzuziehen.“

4.2 Beschluss der NÖ Landesregierung vom 3. September 2013

Die NÖ Landesregierung beschloss am 3. September 2013 die im Jahr 1999 erworbenen Anteile des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH an den privaten Partner zu verkaufen, jedoch die 16 Schiffsanlegestellen des Landes NÖ zu behalten und weiterhin an die Gesellschaft zu verpachten. Die im Jahr 1999 begonnene Zusammenarbeit blieb damit in einer modifizierten

Form sowie den Planungen bzw. Verträgen zufolge voraussichtlich bis in das Jahr 2025 bestehen.

Für einen Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ sprachen wirtschaftliche Gründe. Ein wesentlicher Grund war, dass die mit der Beteiligung des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH verfolgten strategischen Zielsetzungen aus dem damaligen Beschluss der NÖ Landesregierung vom 13. April 1999 erreicht wurden.

Die folgende Tabelle stellt die Zielsetzungen der Beschlüsse der NÖ Landesregierung vom 13. April 1999 und vom 3. September 2013 gegenüber:

Tabelle 1: Gegenüberstellung der strategischen Zielsetzungen des Landes NÖ zum Zeitpunkt des Erwerbs und beim Verkauf der Gesellschaftsanteile	
Beschluss der NÖ Landesregierung vom 13. April 1999 (Erwerb der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH)	Beschluss der NÖ Landesregierung vom 3. September 2013 (Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH)
Strategische Allianz der in Niederösterreich tätigen Anlagenbetreiber	Strategische Allianz durch den Pachtvertrag; Kündigung bis 2025 nur aus wichtigen Gründen möglich
Einheitliche Qualitätsstandards und ein ansprechendes optisches Erscheinungsbild aller Anlagen	Einheitliche Qualitätsstandards im Pachtvertrag festgelegt; Einfluss des Landes NÖ auf eigene Stege möglich
Optimale Anlagenauslastung und zusätzliche Initiativen für weniger frequentierte Standorte	Minimierung des Auslastungsrisikos für das Land NÖ durch Fixpacht; Land behält Länderechte nur bei genutzten Standorten
Gewährleistung einer professionellen Führung; Nutzung bestehender Kontakte des privaten Partners	Weitere Zusammenarbeit mit privatem Partner fixiert; Vorzeitiges Kündigung des Pachtvertrags durch das Land NÖ bei Veräußerung von Geschäftsanteilen an Außenstehende möglich (change-of-control Klausel)
Minimierung des Managementaufwands	Minimierung des Managementaufwands obliegt nunmehr dem privaten Partner allein
Einfluss des Landes NÖ durch Entsendung von Bediensteten in die Organe der Gesellschaft (Generalversammlung, Geschäftsführers)	Entfall des Einflusses aber auch der damit verbundenen Geschäftsrisiken
Erwirtschaftung eines Pachtzinses für das Land NÖ und Partizipierung am langfristig zu erwartenden positiven Betriebsergebnis	Land NÖ erwirtschaftet Einnahmen aus der Fixpacht; Umsatzrückgänge bzw. Umsatzzuwächse bleiben unberücksichtigt; Partizipierung an positiven Betriebsergebnissen wurde bei Ermittlung des Verkaufspreises der Geschäftsanteile des Landes berücksichtigt

4.3 Verkauf der Gesellschaftsanteile

Der Gesellschaftsvertrag sah vor, dass der kündigende Gesellschafter dem Partner ein Angebot auf Abtretung der Gesellschaftsanteile zu unterbreiten (Vorkaufsrecht) hatte, wobei der Abtretungspreis nach dem „Neuen Wiener Verfahren 1996“ durch den Steuerberater der Gesellschaft zu bemessen war.

Anfang Juli 2011 ließ das Land NÖ die Gesellschaftsanteile durch ein Gutachten nach diesem Verfahren auf Basis der Geschäftsjahre 2008 bis 2010 bewerten, das einen Wert von 1.712.386,00 Euro für die Anteile des Landes NÖ ergab.

Der Steuerberater der Donau Schiffsstationen GmbH bewertete die Anteile des Landes im Mai 2013 mit 1.531.652,00 Euro. Im Juli 2013 beauftragte das Land NÖ ein weiteres eigenes Gutachten, das den Wert bzw. den Abtretungspreis für die Gesellschaftsanteile des Landes NÖ nach dem „Neuen Wiener Verfahren 1996“ mit 1.658.000,00 Euro und somit um 126.348,00 Euro höher ermittelte.

Schließlich einigten sich die beiden Gesellschafter auf einen Betrag von 1.583.000,00 Euro für die Anteile des Landes NÖ an der Donau Schiffsstationen GmbH, der auch den nicht ausgeschütteten Gewinnanteil des Landes NÖ für die letzten Jahre von rund 650.000,00 Euro enthielt.

Außerdem wurde aus beihilfenrechtlichen Gründen die Fremdüblichkeit (Verkehrswert) des verhandelten Kaufpreises durch zwei unabhängige Gutachten anhand eines Ertragswertverfahrens (Discounted Cash Flow Verfahren bzw. DCF-Verfahren) ermittelt. Dabei wurden sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch die vom privaten Partner erstellte Planrechnung für die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Die Gutachten setzten den Wert des Anteils des Landes NÖ an der Gesellschaft in einer Bandbreite von rund 1,8 bis 2,1 Millionen Euro bzw. 1,9 bis 2,2 Millionen Euro an.

In einer weiteren Verhandlungsrunde machte die Vertretung des Landes NÖ das Ergebnis des Ertragswertverfahrens, die Empfehlung des Landesrechnungshofs zur vollständigen Refinanzierung der vom Land NÖ getätigten Investitionen sowie den bisher durch die Öffentlich-Private-Partnerschaft generierten Gebietsschutz für die Anlegestellen geltend.

Die NÖ Landesregierung beschloss am 3. September 2013 den Verkauf des Gesellschaftsanteils des Landes NÖ in Höhe von 49 Prozent des Stammkapitals der Donau Schiffsstationen GmbH an den privaten Partner zum Preis von 2.233.000,00 Euro. Dieser Betrag setzte sich aus dem nach dem „Neuen Wiener Verfahren 1996“ vereinbarten Betrag von 1.583.000,00 Euro zuzüglich

eines Zuschlags von 650.000,00 Euro für noch nicht ausgeschüttete Gewinne der Gesellschaft zusammen.

Mit Wirksamkeit vom 1. November 2013 schied auch die Stadtgemeinde Korneuburg aus der Gesellschaft aus.

4.4 Fünfte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag

Der Pachtvertrag zwischen dem Land NÖ und Gesellschaft regelte die Höhe des Pachtzinses, die Betriebsführung, die Erhaltung und Instandsetzung sowie die Kostentragung. Mit dem Pachtvertrag wurden die Anlegestellen des Landes NÖ entgeltlich der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. Das Land NÖ hatte als Eigentümer und Verpächter die Betriebsfähigkeit der Anlegestellen zu gewährleisten und die damit verbundenen Leistungen (zB Instandsetzung, Instandhaltung) zu erbringen. Es war berechtigt, dem Pächter (der Gesellschaft) die Gebühren für Energie (Strom), Wasser und Müllentsorgung zu verrechnen.

Der Vertrag war am 28. September 1999 abgeschlossen und durch mehrere Zusatzvereinbarungen geändert worden. Der jährliche Pachtzins bestand aus einem fixen und einem variablen Teil.

Die NÖ Landesregierung beschloss am 3. September 2013 gleichzeitig mit dem Verkauf der Gesellschaftsanteile die fünfte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag und die Einräumung eines Vorverkaufsrechts der NÖ Stationen zugunsten der Gesellschaft.

Diese Zusatzvereinbarung sah nur mehr eine jährliche Fixpacht von 195.000,00 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer) vor, die an den Verbraucherpreisindex der Statistik Austria gebunden war, wobei Veränderungen unter fünf Prozent unberücksichtigt blieben. Das Pachtverhältnis war frühestens zum 31. Dezember 2025 kündbar.

Die Höhe der Fixpacht orientierte sich an den durchschnittlichen Pachteinahmen von sechs Jahren (2008 bis 2013 rund 198.000,00 Euro) bzw. von vier Jahren (2010 bis 2013 rund 202.350,00 Euro) jeweils ohne Umsatzsteuer. Die vereinbarte Fixpacht lag somit je nach Vergleichszeitraum zwischen 1,4 bzw. 3,6 Prozent unter dem Durchschnittswert und stellte einen Verzicht auf die Teilhabe an möglichen Umsatzzuwächsen dar. Diesem Verzicht standen folgende Vorteile gegenüber:

- Wegfall der komplexen Berechnung einer umsatzabhängigen Pacht unter Berücksichtigung von Wartungskosten
 - kein Kontrollaufwand für die Richtigkeit der Abrechnungen

- Wegfall des Markt- (Umsatzeinbrüche durch Wegfall von Kundengruppen, konjunkturelle Schwankungen, etc.) und Klimarisikos (Hochwässer)
- Wegfall des wirtschaftlichen Risikos, dass die Stege des Landes „schlechter“ behandelt werden als andere Stege

Außerdem anerkannte der Landesrechnungshof im Sinn der Empfehlung in Ergebnis 1 des Vorberichts, dass in der fünften Zusatzvereinbarung des Pachtvertrags klar ausgewiesen wurde, ob die darin angeführten Beträge inklusive oder exklusive Umsatzsteuer anzusehen waren.

4.5 Verwaltungsübereinkommen

Seit der dritten Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 1. Jänner 2006 waren Instandhaltungsarbeiten bis 30.000,00 Euro für die 16 vom Land NÖ an die Donau Schiffsstationen GmbH verpachteten Vorstellobjekte von der Gesellschaft zu tragen. Instandsetzungs- sowie Instandhaltungsarbeiten über 30.000,00 Euro waren hingegen vom Land NÖ zu tragen. Dazu wurde ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen.

Das „Verwaltungsübereinkommen über die Zusammenarbeit der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 und der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 über die Verwaltung der Schiffsstationen an der Donau“ wurde am 23. Dezember 2014 abgeschlossen.

Mit diesem Übereinkommen sollten künftig Kosten für externe Gutachten vermieden werden, indem die Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 bei der technischen Betreuung der Anlagen des Landes NÖ insbesondere wie folgt unterstützt:

- Unterstützung bei der Erstellung eines Reparaturplans in Anlehnung an den bereits erstellten Sanierungsplan bis 2025 in Abstimmung mit der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3
- Stichprobenartige Kontrolle der Tätigkeiten der Gesellschaft inklusive Überprüfung der zu leistenden Instandhaltungsarbeiten durch die Gesellschaft
- Teilnahme an wasser- bzw. schifffahrtsrechtlichen Verhandlungen
- Unterstützung bei Ausschreibungen sowie Vergaben

Die administrativen und finanziellen Belange wie Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Sachkosten etc. verblieben bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3.

Der Landesrechnungshof sah es prinzipiell als zweckmäßig an, landesinternes Wissen heranzuziehen, anstatt externe Beratungsleistungen zu beauftragen.

5. Organe der Gesellschaft

Die Donau Schiffsstationen GmbH wurde am 10. Mai 1999 gegründet und am 10. Juni 1999 ins Firmenbuch beim Landesgericht St. Pölten eingetragen (FN 182928m). Die Organe der Gesellschaft waren laut Gesellschaftsvertrag der bzw. die Geschäftsführer und die Generalversammlung. Der Aufsichtsrat und der zur Unterstützung, Beratung und Überprüfung der Geschäftsführer im Gesellschaftsvertrag ebenso vorgesehene Beirat wurden nicht eingerichtet.

Da die Entscheidungen in der Donau Schiffsstationen GmbH etwa über Investitions- und Finanzplanungen finanzielle Auswirkungen auf das Land NÖ hatten, hielt der Vorbericht (Bericht 8/2012) in Bezug auf die Vertretung des Landes NÖ in Organen von Gesellschaften in Ergebnis 3 folgende Empfehlung fest:

„Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf das Land NÖ sind operative Vorgaben für die Entscheidungen der vom Land NÖ entsandten Organe bzw. Vertreter in Gesellschaften zu erstellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme hierzu mitgeteilt, dass die anlässlich der Gründung der Gesellschaft im Regierungsbeschluss formulierten strategischen Zielsetzungen des Landes NÖ – wie der Landesrechnungshof auch angemerkt hatte – im Wesentlichen erreicht worden sind.

Außerdem hatte die NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, innerhalb von elf Jahren über 60 Prozent aller Kosten, die mit den Donaustationen in Verbindung standen, vom Land wieder eingenommen wurden. Dazu hatte sie angeführt, dass kein Gesellschafter den anderen überstimmen konnte und Beschlüsse einen Kompromiss darstellten, weshalb Vorgaben an den Eigentümervertreter zwangsweise so gestaltet sein müssen, dass entsprechender Verhandlungsspielraum gegeben ist. Sie hatte jedoch zugesagt, unter Berücksichtigung der angeführten Rahmenbedingungen – entsprechende Vorgaben im Rahmen einer internen Dienstanweisung zu erarbeiten.

Wie der Landesrechnungshof bei seiner Nachkontrolle feststellte, hatte die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 keine eigene Dienstanweisung für die in ihrem Bereich entsandten Vertreter des Landes NÖ in Gesellschaften erarbeitet. Sie sagte jedoch zu, die Vorgaben des „Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ für alle Gesellschaften der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus einzuhalten.

Der Landesrechnungshof erwartete in diesem Zusammenhang auch, dass seiner Empfehlung in Ergebnis 17 des Vorberichts entsprochen wird, wie von

der NÖ Landesregierung zugesagt. Demnach haben die Vertreter des Landes NÖ in Gesellschaften die wirtschaftlichen Interessen des Landes NÖ wahrzunehmen und dabei die Einhaltung bestehender Verträge oder – für das Land NÖ wirtschaftliche und zweckmäßige – Vertragsänderungen rechtzeitig einzufordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Da die Beteiligung an der Gesellschaft nicht mehr besteht, ist auch ein Bedarf nach einer eigenen Dienstanweisung nicht mehr gegeben. Die Vorgaben des „Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ werden jedoch für sämtliche Gesellschaften der Abteilung eingehalten.

Weiters wird der Empfehlung entsprochen, dass die Vertreter des Landes in Gesellschaften- wie bisher- die wirtschaftlichen Interessen des Landes NÖ wahrnehmen und dabei die Einhaltung bestehender Verträge oder Vertragsänderungen rechtzeitig einfordern, sofern dies für das Land NÖ wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof erwartete, dass die Vorgaben des „Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“ beachtet und die Einhaltung bestehender Verträge durch die Vertragspartner oder – für das Land NÖ wirtschaftliche und zweckmäßige – Vertragsänderungen rechtzeitig eingefordert werden.

6. Gebarung des Landes NÖ 1999 bis 2014

Bis zum Ende 2010 deckten die Einnahmen des Landes NÖ von 3.709.500,00 Euro bereits 60,3 Prozent der Ausgaben der seit dem Jahr 1999 getätigten Investitionen von rund 6.152.000,00 Euro. Nach dem Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ im September 2013 verbesserte sich der Refinanzierungsgrad weiter und stellte sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Tabelle 2: Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ 1999 bis 2014 in Euro

AUSGABEN		EINNAHMEN	
Ausgabenart	Gesamtbetrag (auf 500 Euro gerundet)	Einnahmenart	Gesamtbetrag (auf 500 Euro gerundet)
Kauf von 19 Anlegestellen, Stammkapital, Rechtsberatungsaufwand	2.893.500,00	Erlöse aus Verpachtung der 19 Anlegestellen	2.593.500,00
Generalsanierung der 18 DDSG Anlegestellen, mit Planer- und Statikleistungen	1.955.500,00	Jährliche Gewinnausschüttungen der Gesellschaft gemäß Generalversammlung	1.387.500,00
Instandhaltung, Instandsetzung, Investitionen in die Infrastruktur von Anlegestellen	1.008.500,00	Ausgabenrückersätze der Vorjahre (Investitionen, Versicherungsentschädigungen, Fehlverrechnungen)	449.500,00
Betriebskosten (Bestandszinse, Wasser, Strom, Versicherung etc.)	424.000,00	Verkauf der Vorstellobjekte der Anlegestellen Greifenstein und Aggstein	132.500,00
Reparaturkosten nach Schadensfällen	276.000,00	Rückersätze Betriebskosten (Wasser, Strom, Müll)	137.000,00
Rechtsanwaltskosten für offenes Verfahren DST Linz 1 und Krems 23	34.000,00	Ertrag aus Verkauf der Geschäftsanteile	2.233.000,00
technische, rechtliche und wirtschaftliche Beratungsleistungen beim Verkauf der Geschäftsanteile	114.000,00		
Sachverständigenleistungen und Rechtsanwaltskosten	90.500,00		
Gesamtsumme:	6.796.000,00	Gesamtsumme:	6.933.000,00

Mit Ende des Rechnungsjahrs 2014 überstiegen die verrechneten Einnahmen die Ausgaben um 137.000,00 Euro. Damit war die vom Landesrechnungshof empfohlene Refinanzierung nominell erreicht und der Landeshaushalt entlastet.

Da sowohl der Pachtvertrag mit der Gesellschaft als auch die Bestandverträge mit der „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ für die Länderechte einen Kündigungsverzicht bis zum Ende des Jahres 2025 vorsahen, bezogen sich die Planrechnungen der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 ebenfalls auf diesen Zeithorizont. Dabei rechnete die NÖ Landesregierung bis zum Jahr 2025 mit einer Refinanzierungsquote von rund 82 bis 87 Prozent. Darüber hinaus stellen die 16 Anlegestellen des Landes NÖ einen Substanzwert von rund 1.565.000,00 Euro (laut Gutachten aus dem Jahr 2011) dar.

6.1 Zweckwidmung

Die Einnahmen des Landes NÖ aus der Gesellschaft sollten für Investitionen bei den Anlegestellen ausgegeben werden. Dazu verfügte der NÖ Landtag im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag jährlich eine Zweckwidmung der Einnahmen beim Teilabschnitt 2/77117 „Donauländen(ZG)“ für die Ausgaben beim Teilabschnitt 1/77117 „Donauländen(ZG)“.

Zudem standen ab dem Rechnungsjahr 2000 regelmäßig zusätzliche Mittel für die Sanierung beim Teilabschnitt 1/77110 „Donauländen, Instandhaltung“ bereit.

Da Ausgaben für die Generalsanierung von Anlegestellen teilweise abweichend von diesen Beschlüssen bedeckt wurden, hielt der Landesrechnungshof in seinem Vorbericht in Ergebnis 4 folgende Empfehlung fest:

„Die Ausgaben sind bei jenen Teilabschnitten zu verrechnen, die von der NÖ Landesregierung im Rahmen ihrer Beschlüsse festgelegt wurden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie die Verrechnung bei den richtigen Teilabschnitten sicherstellen wird.

Während des überprüften Zeitraums erfolgte die Verrechnung von Beträgen bei den richtigen Teilabschnitten entsprechend den Beschlüssen der NÖ Landesregierung.

Beispielsweise wurde der Rechnungsbetrag von 125.546,70 Euro für die am 19. März 2013 beschlossene Verlegung einer im Eigentum des Landes NÖ

stehenden Schiffsstation stromabwärts richtig beim Teilabschnitt 1/77117 „Donauländen(ZG)“ verrechnet.

Auch die Einnahmen von 2.233.000,00 Euro aus dem Verkauf der Anteile des Landes NÖ an der Gesellschaft wurden wie von der NÖ Landesregierung beschlossen im Teilabschnitt 2/77117 „Donauländen(ZG)“ verrechnet.

6.2 Rücklagengebarung

Einnahmenüberschüsse wurden entsprechend den Verrechnungsvorschriften einer Rücklage zugeführt und im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesen. Die Rücklage stand für etwaige Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/77117 „Donauländen(ZG)“ zur Verfügung und entwickelte sich in den Jahren 2010 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 2010 bis 2014 in Euro		
Jahr	Zuführung / Entnahme (+/-)	Jahresendstand (lt. RA)
2010	+ 386.552,12	799.503,92
2011	+ 344.620,66	1.144.124,58
2012	+ 152.055,32	1.296.179,90
2013	- 77.517,35	1.218.662,55
2014	+ 122.117,52	1.340.780,07

Wie die Tabelle zeigt, erhöhte sich die Rücklage im Zeitraum 2011 - 2014 von rund 0,8 Millionen Euro um rd. 0,54 Millionen Euro auf rund 1,34 Millionen Euro.

In Ergebnis 5 des Vorberichts enthielt dazu folgende Empfehlung:

„Die Rücklage sollte zur Entlastung des Haushalts des Landes NÖ verwendet werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Rücklage insbesondere zur Vorsorge für zukünftige Investitionen bzw. Neuanschaffungen dotiert wurde. Weiters hatte sie mitgeteilt, dass mit den privaten Partnern Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, die Öffentlich-Private-Partnerschaft neu zu regeln. Die Entscheidung über die Auflösung der Rücklage wird nach Abschluss der Verhandlungen getroffen werden.

Im Rechnungsjahr 2013 wurde der Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsanteile des Landes von 2,233.000,00 Euro der Rücklage zugeführt. Die Rücklage erreicht dadurch kurzfristig eine Höhe von rund 3,53 Millionen Euro.

Wie der Landesrechnungshof bei seiner Nachkontrolle feststellte, beschloss die NÖ Landesregierung den der Rücklage zugeführten Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsanteile des Landes von 2,233.000,00 Euro mit Jahresende 2013 abzuschreiben und den allgemeinen Deckungsmitteln zuzuführen.

Das entsprach der Empfehlung des Landesrechnungshofs, nicht erforderliche Mittel aus der Rücklage zur Entlastung des Landeshaushalts zu verwenden.

Der Anstieg der Rücklagenhöhe auf insgesamt 1,34 Millionen Euro war auf die jährlichen Einnahmen aus der Gesellschaft sowie darauf zurückzuführen, dass für die Betriebsausgaben und die Erhaltung der landeseigenen Anlegestellen auch Finanzmittel aus allgemeinen Deckungsmitteln beim Teilabschnitt 1/77110 „Donauländen, Instandhaltung“ zur Verfügung standen. Im Zeitraum 2011 bis 2013 wurden beispielsweise jährlich rund 50.000,00 Euro für Aufwendungen in Verbindung mit den Anlegestellen verrechnet, die aus allgemeinen Deckungsmitteln und nicht aus Einnahmen stammten. Damit konnten höhere Anteile der Einnahmen der Rücklage zugeführt werden.

Der Teilabschnitt 1/77110 „Donauländen, Instandhaltung“ war eingerichtet worden, um den hohen Aufwand für die Generalsanierung der im Jahr 1999 von der DDSG erworbenen 18 Anlegestellen zu bedecken, der in der Anfangsphase nicht nur aus den Einnahmen der Donau Schiffsstationen GmbH finanziert werden konnte. Der Teilabschnitt wurde sodann für weitere Investitionen und Verbesserungen bei den Anlegestellen fortgeführt.

Das Gutachten eines Sachverständigen vom 16. Dezember 2012 bescheinigte einen voraussichtlichen Investitionsaufwand für Erhaltung, Sanierung und Instandhaltung der landeseigenen 16 Anlegestellen bis zum Jahr 2025 von rund 3,5 Millionen Euro ohne Umsatzsteuer. Davon entfielen 1.650.000,00 Euro auf Instandhaltung bis zum Jahr 2017 sowie 1.900.000,00 Euro auf laufende Erhaltungsarbeiten und weitere Instandhaltung bis zum Jahr 2025. Im Jahr 2025 endet für den Pachtvertrag mit der Donau Schiffsstationen GmbH der beidseitige Kündigungsverzicht. Im selben Jahr endet auch der Kündigungsverzicht der Länderechte der „via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ gegenüber dem Land NÖ.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 plante, die Aufwendungen für den Betrieb der Anlegestellen und die damit verbundenen Investitionen aus den jährlichen Pachteinahmen und den bestehenden Rücklagen beim Teilabschnitt 77117 „Donauländen(ZG)“ zu bedecken.

Im Hinblick auf die bereits erfolgte Neuregelung der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, sowie als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung im Landeshaushalt, regte der Landesrechnungshof an, die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Gesellschaft und den Anlagestellen beim Teilabschnitt 1/77117 „Donauländen(ZG)“ zu verrechnen. Der Teilabschnitt 1/77110 „Donauländen, Instandhaltung“ wäre zu streichen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Eine Zusammenlegung der beiden Teilabschnitte 1/77110 und 1/771179 (ZG) ist frühestens ab dem Voranschlag 2017 möglich.

Sämtliche Ausgaben, die im Rahmen der Donaustationen anfallen (Sanierungsleistungen, Erstellung von Fachgutachten etc.) wären künftig aus dem zweckgebundenen Ansatz zu begleichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Aufbrauchen der vorhandenen Rücklagen (derzeit rd. EUR 1,3 Mio.) die laufenden Ausgaben ausschließlich aus den Einnahmen der Verpachtung zu tätigen wären. Zusätzlich wird auf den internen Verwaltungsaufwand des jährlichen Ansuchens um Aufhebung von Mitteln aus der Rücklage zur Abdeckung der laufenden Kosten hingewiesen. Aufgrund dessen wird eine Zusammenlegung der beiden Teilabschnitte landesintern gemeinsam mit der Abteilung Finanzen geprüft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und verwies auf die Richtlinien für die Erstellung der Teilvoranschlagsentwürfe, wonach alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Haushaltergebnisses wahrzunehmen sind, unter anderem auch die Bedeckung von Ausgaben durch Verwendung von Rücklagen.

7. Anlagestellen des Landes NÖ

Im Jahr 2011 besaß die Gesellschaft die Verfügungs- bzw. Nutzungsrechte über 38 Anlagestellen, wobei die Ländenrechte bei 19 Standorten beim Land NÖ, bei zwölf beim privaten Partner, bei sechs bei der Gesellschaft und bei einer bei der Stadtgemeinde Korneuburg lagen. Alle Anlagestellen waren mit einem Stationsnamen und einer Stationsnummer einheitlich beschildert. Der private Partner hatte ein Vorkaufsrecht für die Stationen des Landes NÖ.

Nach dem Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ am 17. September 2013 besaß die Gesellschaft nur mehr die Nutzungsrechte für die Anlegestellen des Landes NÖ. Nach der Kündigung der Ländenrechte des Landes NÖ für Aggstein, Greifenstein und einer nicht mehr genutzten alten Lände in Tulln im Jahr 2014, sowie der Weitergabe des Ländenrechts der Station Krems 24 an die Gesellschaft, verfügte das Land NÖ über folgende 16 Anlegestellen (Stand Februar 2015).

Stationsnummer	Stationsname
4	Ybbs
5	Marbach
6	Pöchlarn
7	Melk
9	Melk
10	Melk/ Altarm
13	Aggsbach/Dorf
16	Spitz
17	Weißkirchen
18	Weißkirchen
19	Rossatz
20	Dürnstein
21	Dürnstein
23	Krems
26	Tulln
30	Hainburg

Im Juli 2011 beauftragte die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 ein Bewertungsgutachten bei einem Sachverständigen über den Gesamtwert der bestehenden landeseigenen Anlegestellen. Dieses Gutachten vom August 2011 gab den Gesamtwert für alle 16 Vorstellobjekte samt Zubauten sowie Strom- und Wasseranschlüssen mit 1.565.200,00 Euro ohne Umsatzsteuer und ohne Berücksichtigung der potentiellen Ertragschancen aus der Verpachtung an.

Der voraussichtliche Investitionsaufwand für Erhaltung, Sanierung und Instandhaltung der landeseigenen 16 Anlegestellen bis zum Jahr 2025 betrug laut einem weiteren Sachverständigengutachten vom 16. Dezember 2012 rund 3,5 Millionen Euro ohne Umsatzsteuer.

Da mit dem privaten Partner keine Einigung über den Preis der Anlegestellen erreicht werden konnte, behielt das Land NÖ seine Anlegestellen.

7.1 Rossatz

Mit der Errichtung der Anlegestelle Rossatz war im Jahr 2003 eine dem privaten Partner nahestehende Unternehmung direkt beauftragt worden, wobei die Gesellschafter die Genehmigung nachträglich im Umlaufweg erteilt und Preisvergleiche mit anderen Anbietern gefehlt hatten.

Dazu hielt der Vorbericht in Ergebnis 7 folgende Empfehlung fest:

„Vertreter des Landes NÖ in Gesellschaften haben auf die Einhaltung des geltenden Vergaberechts und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass der Eigentümerversorger in seiner Funktion in der Generalversammlung entsprechende Dokumentationen bei Vergaben verlangen wird.

Im Rahmen der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Donau Schiffsstationen GmbH ein offenes Verfahren zur Vergabe eines Lieferauftrages im Oberschwabenbereich für die Herstellung und Lieferung von zwei Vorstellobjekten.

Im Hinblick auf den Verkauf seiner Gesellschaftsanteile am 17. September 2013 beteiligte sich das Land NÖ nicht mehr an weiteren Beschaffungen der Gesellschaft. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als umgesetzt.

7.2 Greifenstein und Aggstein

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Vorstellobjekte der Stationen Greifenstein im Jahr 2002 und Aggstein im Jahr 2007 enthielt der Vorbericht in Ergebnis 8 folgende Empfehlung:

„Um die Einnahmen des Landes NÖ zu erhöhen, sind durch Sachverständige empfohlene Verkaufspreise anzustreben oder davon gewährte Nachlässe zu begründen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass der im Gutachten enthaltene Preis natürlich angestrebt, aber um rund elf Prozent (rund 17.000,00 Euro) unterschritten wurde. Sie sagte jedoch zu, die Preisermittlung (und Begründung allfälliger Abweichungen von Schätzwerten) in Zukunft besser zu dokumentieren.

Wie der Landesrechnungshof für die Nachkontrolle erhob, hatte das Land NÖ seit dem Vorbericht (Bericht 8/2012) kein Vorstellobjekt mehr verkauft.

Er stellte jedoch fest, dass die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 für die Bewertung der Gesellschaftsanteile und der Anlegestellen des Landes NÖ ein Sachverständigengutachten eingeholt hatte.

Zu dem darin ermittelten Verkaufspreis für die Geschäftsanteile des Landes NÖ wurden keine Nachlässe gewährt. Daher wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als umgesetzt.

7.3 Aggsbach-Dorf und Weißenkirchen

Das Gutachten vom 16. Dezember 2012 hatte den technischen Zustand der Anlegestelle Aggsbach-Dorf und der beiden Anlegestellen in Weißenkirchen als schlecht bewertet. Laut einer neuerlichen schiffahrtstechnischen Begutachtung hatte das Hochwasser vom Mai 2013 den Zustand der drei Anlegestellen weiter verschlechtert. Die Sanierungskosten für alle drei Vorstellobjekte wurden mit 371.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Aufgrund der widerrufenen Ausschreibung konnte das Land NÖ mit Kosten von rund 260.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer für die Beschaffung eines neuen Vorstellobjekts rechnen. Daher wurde die Sanierung in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben, wobei die juristische und technische Beratung für das Vergabeverfahren direkt beauftragt wurde.

Das niedrigere von zwei Angeboten lag mit einem Pauschalfixpreis von rund 475.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer um rund 100.000,00 Euro über der Kostenschätzung des Sachverständigen. Nach einer Bestätigung der Preisangemessenheit durch den Sachverständigen beschloss die NÖ Landesregierung am 25. März 2014 die Auftragsvergabe.

Auch dabei sah der Landesrechnungshof, dass seine Empfehlungen berücksichtigt wurden.

8. Ländenrechte

In Ergebnis 10 des Vorberichts wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die nicht genutzten Ländenrechte des Landes NÖ sollten wirtschaftlich verwertet werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt erfolgte eine Abschätzung der Kosten einer wirtschaftlichen Verwertung und der betriebswirtschaftlichen und tourismuspolitischen Nutzen, wobei die vom Landesrechnungshof empfohlene Refinanzierung der Investitionskosten und der Beitrag zur Budgetentlastung berücksichtigt wurden.

Wie der Landesrechnungshof bei der Nachkontrolle feststellte, kündigte das Land NÖ im Jahr 2014 seine Bestandverträge mit der via donau für die Standorte Aggstein, Greifenstein und eine nicht mehr genutzte alte Lände in Tulln, an denen keine Vorstellobjekte verheftet waren. Die Bestandverträge endeten unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfristen für Greifenstein mit 31. August 2014 und für Aggstein sowie Tulln am 31. Jänner 2015.

Im Zuge der Rückgabe entstanden Abbaukosten von jeweils einmalig rund 1.500,00 Euro. Dem gegenüber standen eine Ersparnis der Bestandzinse aus den nicht genutzten Länden von jährlich rund 8.100,00 Euro ab dem Jahr 2015.

Weiters wurde in Ergebnis 11 des Vorberichts folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Gesellschaft sollte die Kosten für die Ländenrechte und die Versicherung für alle verpachteten Anlegestellen tragen und für die Verrechnung eine Regelung mit dem Land NÖ treffen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Kosten den Pachtertrag senken wird. Sie hatte jedoch zugesagt diese Frage bei einer Neuordnung der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft einfließen zu lassen.

Wie der Landesrechnungshof bei seiner Nachkontrolle feststellte, stimmte der private Partner der für das Land NÖ angestrebten Neuregelung nicht zu. Nach dem Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ erübrigten sich weitere Anstrengungen in der Sache. Der Landesrechnungshof wertete daher die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des Landesrechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Dazu ist festzuhalten, dass es im Zuge der Verhandlungen zur Neuregelung eine Einigung bezüglich der Übertragung der Kosten der Steganlagen und der Versicherungskosten auf den Vertragspartner nicht erzielt werden konnte. Nach dem Verkauf der Geschäftsanteile des Landes NÖ erübrigten sich weitere Anstrengungen in dieser Angelegenheit.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Geschäftsfälle

In seinem Vorbericht hatte der Landesrechnungshof auch zu einzelnen Geschäftsfällen (Ergebnisse 12 – 17) sowie zur Anwendung des Bundesvergabegesetzes bei Beschaffungen der Donau Schiffsstationen GmbH (Ergebnisse 19 und 20) Empfehlungen für die Gesellschaft ausgesprochen, die bei der Nachkontrolle nicht mehr seiner Prüfungszuständigkeit unterlag. Nach der Übernahme der Geschäftsanteile des Landes NÖ durch den privaten Partner mit 17. September 2013 und dem Ausscheiden des vom Land NÖ bestellten Geschäftsführers entfielen das wirtschaftliche Risiko und der Einfluss des Landes NÖ durch Entsendung von Bediensteten in die Organe der Gesellschaft. Damit lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Bundesvergabegesetzes nicht mehr vor.

Für die Nachkontrolle verblieb noch der Geschäftsfall Strom- und Wasseranschluss Krems. In Ergebnis 18 wurde dazu im Vorbericht folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Wartungsabrechnung 2010 ist zu korrigieren, der variable Pachtzins 2010 neu zu berechnen und zu berichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Korrektur der Wartungsabrechnung 2010 bereits vorgenommen wurde und der korrigierte Pachtzins in der Bilanz 2011 berücksichtigt wird.

Wie der Landesrechnungshof bei seiner Nachkontrolle feststellte, wurde der variable Pachtzinsanteil für das Jahr 2010 neu berechnet und korrigiert.

10. Weiterführende Überlegungen

Während das ursprüngliche Interesse des Landes NÖ auf der gemeinsamen Betriebsführung der in NÖ gelegenen Donaustationen gerichtet war, hatte die Donau Schiffsstationen GmbH ihr Angebot schrittweise durch eigene Anlegestellen auch außerhalb von NÖ (Linz, Wien-Nussdorf, Budapest) erweitert. Dies erhöhte das unternehmerische Risiko.

Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 stellte daher weiterführende Überlegungen an, die Öffentlich-Private-Partnerschaft neu zu gestalten. In Rede stand dabei, dass das Land NÖ seine Anlegestellen sowie seine Gesellschaftsanteile verkauft, jedoch die Ländenrechte behält und die dafür anfallenden Bestandszinse der Gesellschaft verrechnet.

In Ergebnis 21 wurde dazu im Vorbericht folgende Empfehlung festgehalten:

„Bei weiterführenden Überlegungen, wie einem Verkauf der Anlegestellen und der Geschäftsanteile des Landes NÖ ist darauf zu achten, dass die vom Land NÖ getätigten Investitionen refinanziert und ein Beitrag zur Budgetentlastung geleistet werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte bereits in ihrer Stellungnahme die weiterführenden Überlegungen vor allem damit begründet, dass die Ziele der Partnerschaft im Wesentlichen erreicht wurden und in Zukunft die tourismuspolitischen Zielsetzungen auch in anderer Art und Weise sichergestellt werden könnten. Durch eine Neuordnung sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass die getätigten Investitionen refinanziert werden und eine entsprechende Entlastung des Landesbudgets gelingt. In diesem Zusammenhang hatte die NÖ Landesregierung ausgeführt, dass Donaustationen – bis auf wenige Ausnahmen – als klassische Infrastrukturinvestition nur eingeschränkt nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden können. Auch aus diesem Grund war eine über 60%ige Refinanzierung über alle Anlagen nach elf Jahren ein sehr guter Wert, so die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Vorbericht.

Wie der Landesrechnungshof bei seiner Nachkontrolle feststellte, wurden die Anteile des Landes NÖ in Höhe von 49 Prozent am Stammkapital der Donau Schiffsstationen GmbH mit Wirksamkeit vom 17. September 2013 zum Preis von 2.233.000,00 Euro an den privaten Partner verkauft. Ende 2014 war die vom Landesrechnungshof empfohlene Refinanzierung nominell erreicht und damit der Landshaushalt entlastet.

Das Land NÖ behielt weiter das Eigentum an 16 Anlegestellen und die Länderechte. Die Anlegestellen des Landes NÖ samt Vorstellobjekten, Zubauten, Strom- und Wasseranschlüssen stellten laut Gutachten vom August 2011 einen Wert von 1.565.200,00 Euro ohne Umsatzsteuer und ohne Berücksichtigung der potentiellen Ertragschancen aus der Verpachtung dar und wurden der Gesellschaft verpachtet.

Die jährliche wertgesicherte Fixpacht betrug 195.000,00 Euro. Für Erhaltung, Sanierung und Instandhaltung der Anlegestellen mussten laut einem anderen Gutachten bis zum Jahr 2025 voraussichtlich 3,5 Millionen Euro aufgebracht werden. Die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 plante, die Aufwendungen für den Betrieb der Anlegestellen und die damit verbundenen Investitionen aus den jährlichen Pachteinnahmen und den bestehenden Rücklagen beim Teilabschnitt 1/77117 „Donauländen(ZG)“ zu bedecken.

St. Pölten, im Juni 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung der strategischen Zielsetzungen des Landes NÖ zum Zeitpunkt des Erwerbs und beim Verkauf der Gesellschaftsanteile	8
Tabelle 2: Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ 1999 bis 2014 in Euro	14
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 2010 bis 2014 in Euro	16



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at